

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Nr. / Sitzung	StA	VA	PA	58. RR (Konstituierung)
Datum				22.09.2014
N I E D E R S C H R I F T Düsseldorf, den 24. Oktober 2014				

Ort der Sitzung: Bezirksregierung Düsseldorf

Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr

Ende der Sitzung: 11.15 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung:

1. Formalien

Das lebensälteste Mitglied, Herr Hans Lothar Schiffer (FDP/ FW), verzichtet auf die Leitung der Sitzung, die stattdessen – nach einstimmigem Beschluss der anwesenden Regionalratsmitglieder - vom zweitältesten Mitglied, Herrn Günter Schmickler (CDU), übernommen wird.

2. Begrüßung durch Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes

3. Wahl der/des Vorsitzenden

4. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Zur weiteren Behandlung der Tagesordnung übernimmt die/der neue Vorsitzende die Leitung der Sitzung.

5. Beschluss über die Geschäftsordnung für den Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

6. Berufung der beratenden Mitglieder nach § 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz

- 6.1 Berufung der Arbeitgebervertreter
- 6.2 Berufung der Arbeitnehmervertreter/-in
- 6.3 Berufung eines Vertreters der im Regierungsbezirk Düsseldorf tätigen Sportverbände
- 6.4 Berufung eines Vertreters aus den im Regierungsbezirk tätigen und gemäß Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbänden
- 6.5 Berufung einer Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsstellen

7. Bekanntgabe der Berufungsergebnisse zu TOP 6

8. Strukturausschuss (StA)

- 8.1 Wahl der Mitglieder
- 8.2 Wahl der/des Vorsitzenden
- 8.3 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

9. Planungsausschuss (PA)

- 9.1 Wahl der Mitglieder
- 9.2 Wahl der/des Vorsitzenden
- 9.3 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

10. Verkehrsausschuss (VA)

- 10.1 Wahl der Mitglieder
- 10.2 Wahl der/des Vorsitzenden
- 10.3 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

11. Innovationsregion Rheinisches Revier: Fortsetzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe

TOP 1: Formalien

Das lebensälteste Mitglied, Herr Hans Lothar Schiffer (FDP/ FW), verzichtet auf die Leitung der konstituierenden Sitzung. Die Sitzungsleitung wird nach einstimmigem Beschluss der anwesenden Regionalratsmitglieder vom zweitältesten Mitglied, Herrn Günter Schmickler (CDU), der sich hierzu zuvor bereiterklärt hat, übernommen.

Dieser begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und weist auf die übersandten Unterlagen bzw. Tischvorlagen hin. Er schlägt vor, den Urnengang bei der Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Regionalrates und dessen Stellvertretung nach Abklärung der Formalitäten zusammenzufassen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklären sich alle Mitglieder des Regionalrates mit der Bild- und Tonaufzeichnung der Sitzung sowie deren Übertragung im Internet und Intranet des Landes einverstanden, die daraufhin beginnt.

Der Regionalrat genehmigt einstimmig die Tagesordnung.

Der Regionalrat beschließt einstimmig einen gemeinsamen Urnengang für die Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Regionalrates und dessen Stellvertretung.

TOP 2: Begrüßung durch Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes

Frau Regierungspräsidentin Lütkes begrüßt die Anwesenden recht herzlich zur konstituierenden Sitzung. Sie gratuliert allen Regionalratsmitgliedern zu Ihrer Wahl oder Berufung und wünscht für die anstehenden Aufgaben viel Erfolg und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Sie geht in ihrer Rede insbesondere auf die anstehenden Aufgaben hinsichtlich der Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) ein. *Die Rede ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.*

TOP 3: Wahl der/des Vorsitzenden

TOP 4: Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Da ein gemeinsamer Urnengang vereinbart wurde, werden beide Tagesordnungspunkte zusammen aufgerufen. Herr Schmickler (CDU) erklärt, dass der Regionalrat für die Dauer seiner Wahlzeit aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder ohne Aussprache seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung wählt.

Es ist diejenige Bewerberin oder derjenige Bewerber gewählt, für den in geheimer Abstimmung mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet in derselben Sitzung unverzüglich und in gleicher Weise ein zweiter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt; bei Stimmengleichheit entscheide das Los.

Herr Schmickler (CDU) sagt, dass jedes stimmberechtigte Mitglied einen Stimmzettel für die Wahl des vorsitzenden Mitglieds und einen Stimmzettel für die Wahl der Stellvertretung erhalten werde.

Der Vorsitzende bittet um Nennung von Wahlvorschlägen.

Herrn Papen (CDU) schlägt für das Amt des Vorsitzenden des Regionalrates Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke vor, für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Klaus Jürgen Reese.

Herr Wurm (SPD) schlägt ebenfalls eine Wiederwahl der beiden vorgenannten Regionalratsmitglieder vor. Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Herr Schmickler (CDU) fragt, ob jeweils ein Vertreter oder eine Vertreterin der Fraktionen an der Auszählung der Stimmen teilnehmen wolle. Dies ist nicht der Fall. Im Anschluss bittet er Herrn Kießling (Verwaltung) um den alphabetischen Aufruf der stimmberechtigten Mitglieder zur Wahl.

Herr Kießling weist zunächst darauf hin, dass jedes stimmberechtigte Mitglied bei den bereitstehenden Wahlkabinen vor dem Plenarsaal jeweils einen Stimmzettel für die Wahl des Vorsitzenden bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden erhält.

Auf dem Rückweg werde dann ein Umschlag mit den Stimmzetteln für TOP 6 zur Wahl der beratenden Mitglieder ausgegeben.

Nach Durchführung der geheimen Abstimmung unterbricht Herr Schmickler die Sitzung für die Dauer der Stimmauszählung durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Regionalrates.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung stellt Herr Schmickler (CDU) die Ergebnisse der Abstimmungen fest:

Bei der Wahl des Vorsitzenden wurden	30 Stimmen abgegeben.
davon gültig:	30
davon ungültig:	0
davon Ja-Stimmen:	29
davon Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Herr Schmickler (CDU) stellt fest, dass **Herr Landrat Petrauschke (CDU) einstimmig mit 29 Stimmen**, also mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, zum **Vorsitzenden des Regionalrates** gewählt sei.

Bei der **Wahl des stellvertr. Vorsitzenden** wurden 30 Stimmen abgegeben.

davon gültig:	30
davon ungültig:	0
davon Ja-Stimmen:	30
davon Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Herr Schmickler (CDU) stellt fest, dass **Herr Reese (SPD) einstimmig mit 30 Stimmen**, also mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, zum **stellvertretenden Vorsitzenden des Regionalrates** gewählt sei.

Herr Landrat Petrauschke (CDU) erklärt, dass er die Wahl zum Vorsitzenden des Regionalrates annehme. Auch Herr Reese (SPD) erklärt, dass er die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden annehme. Beide bedanken sich für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen und hoffen auf gute Zusammenarbeit.

Herr Schmickler (CDU) gratuliert den Gewählten im Namen des Regionalrates zur Wahl und übergibt die Sitzungsleitung an den neuen Vorsitzenden, Herrn Landrat Petrauschke.

Herr Landrat Petrauschke (CDU) fährt mit der Sitzungsleitung fort und ruft den Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Beschluss über die Geschäftsordnung für den Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

Der Vorsitzende weist auf den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Änderungsantrag der FDP/FW-Fraktion vom 22.09.2014 hin, den § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung dahingehend zu beschließen, dass die Sitzverteilung der Fraktionen – anstatt nach d'Hondt – nach dem Verfahren Hare-Niemeyer erfolgt.

Der Vorsitzende der FDP/ FW-Fraktion, Herr Schiffer, erläutert den Antrag seiner Fraktion dahingehend, dass es für den Regionalrat zwar keine explizite Festsetzung gebe, welches Verfahren anzuwenden sei. In den Regionalräten des Landes und den Gemeindevertretungen werde jedoch überwiegend das Hare-Niemeyer Verfahren herangezogen. Deshalb bitte er um entsprechende Festschreibung in der Geschäftsordnung.

Dieser Antrag der FDP/ FW-Fraktion vom 22.09.2014 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Regionalrat beschließt einstimmig bei drei Stimmenthaltungen der FDP/FW-Fraktion und einer Stimmenthaltung des Vertreters der AfD die Geschäftsordnung in der Fassung der Tischvorlage vom 10.09.2014.

*Die Geschäftsordnung ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.*

TOP 6: Berufung der beratenden Mitglieder nach § 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Berufung gemäß Landesplanungsgesetz in geheimen und getrennten Wahlgängen ohne Aussprache zu erfolgen habe. Für jeden separaten Wahlgang seien Stimmzettel in unterschiedlichen Farben vorbereitet worden. Wenn das Einverständnis bestehe, zur Beschleunigung des Verfahrens die einzelnen Wahlgänge am Platz vorzunehmen und die Stimmzettel für andere nicht einsehbar auszufüllen, so könne die Wahl, ohne Einsichtnahme anderer, auch vom Platz aus vorgenommen werden. Es bestehe aber auch die Möglichkeit zur Benutzung der Wahlkabinen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der Berufung der Arbeitnehmervertreter (TOP 6.2 - rosa Stimmzettel) von den vier vorgeschlagenen Personen maximal drei Personen gewählt werden können. Ansonsten sei die Anzahl der zu Wählenden identisch mit der Anzahl der Kandidaten.

Der Vorsitzende bittet darum die Stimmzettel auszufüllen, damit diese dann von den Mitarbeiterinnen der Verwaltung zur Auszählung eingesammelt werden können.

Während der Auszählung der Stimmzettel durch die Verwaltung schlägt der Vorsitzende Herr Petrauschke (CDU) vor, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 8 bis 10 und 11 vorzuziehen. Die Regionalratsmitglieder sind einverstanden.

Hinweis der Redaktion:

Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahl unter TOP 7 wird aufgrund der Übersichtlichkeit des Protokolls unmittelbar unter dem jeweiligen TOP 6.1 bis 6.5 in der Niederschrift wiedergegeben.

6.1 Berufung der Arbeitgebervertreter

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jedes stimmberechtigte Mitglied 3 Stimmen hat. Es kann 1 Stimme für eine Person abgegeben werden. Berufen sind die 3 Personen, die die meisten gültigen Stimmen erhalten haben.

Als Wahlvorschlag liegt den Mitgliedern eine Liste mit nachfolgend genannten Bewerbern vor:

Hoffmann, Dr. Christian, Mönchengladbach

Dienststellenleiter Kreisstelle Viersen und Leiter Bezirksstelle Agrarstruktur Düsseldorf
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Siepmann, Dr. Udo, Mülheim an der Ruhr

Hauptgeschäftsführer der Industrie und Handelskammer zu Düsseldorf
Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalen

Zipfel, Josef, Korschenbroich

stellv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer

Nach der Auszählung kann festgestellt werden:

Von den 31 abgegebenen Stimmzetteln sind 31 gültig. Davon entfallen auf die Berufung von Herrn Dr. Christian Hoffmann 24 Stimmen, auf Herrn Dr. Udo Siepmann 29 Stimmen und auf Herrn Josef Zipfel 22 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle drei Bewerber als beratende Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 LPIG berufen worden sind.

Der Vorsitzende gratuliert den Gewählten zu ihrer Wahl und wünscht weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

6.2 Berufung der Arbeitnehmervertreter

Berufen sind die 3 Personen, die die meisten gültigen Stimmen erhalten haben.

Den Mitgliedern liegt eine Liste mit nachfolgend genannten Wahlvorschlägen vor:

Arens, Guido, Duisburg
Dipl. Verwaltungswirt IM NRW

Brokopf, Stephan, Ratingen
Gewerkschaftssekretär Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands

Wolf, Sigrid, Grevenbroich
Regionsgeschäftsführerin DGB Region Düsseldorf, Berg. Land

Kolle, Daniel, Wuppertal
Geschäftsführer Ver.di Bezirk Wuppertal-Niederberg

Nach der Auszählung kann festgestellt werden:

Von den 31 abgegebenen Stimmzetteln sind 30 gültig. Auf die Berufung von Herrn Guido Arens entfallen 17 Stimmen, auf Herrn Stephan Brokopf 12 Stimmen, auf Frau Sigrid Wolf 26 Stimmen und auf Herrn Daniel Kolle 26 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit Herr Guido Arens, Frau Sigrid Wolf und Herr Daniel Kolle als beratende Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 LPIG berufen sind.

Der Vorsitzende gratuliert den Gewählten zu ihrer Wahl und wünscht weiterhin eine gute Zusammenarbeit bzw. einen guten Start.

6.3 Berufung eines Vertreters der im Regierungsbezirk Düsseldorf tätigen Sportverbände

Zur Wahl wird Herr **Bert Gerkens** (Vorsitzender des Stadtsportbundes Mönchengladbach) vorgeschlagen.

Nach der Auszählung kann festgestellt werden, dass auf Herrn Bert Gerkens 29 von 30 abgegebenen gültigen Stimmen entfallen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit Herr Bert Gerkens als beratendes Mitglied gemäß § 8 Abs. 1 LPIG berufen worden ist, gratuliert zur Wahl und wünscht weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

6.4 Berufung eines Vertreters aus den im Regierungsbezirk tätigen und gemäß Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbänden

Zur Wahl wird Herr **Stephan Wenzel** vorgeschlagen.

Nach der Auszählung kann festgestellt werden, dass auf Herrn Stephan Wenzel 27 von 31 abgegebenen gültigen Stimmen entfallen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit Herr Stephan Wenzel als beratendes Mitglied gemäß § 8 Abs. 1 LPIG berufen worden ist.

Der Vorsitzende gratuliert zur Wahl und wünscht weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

6.5 Berufung einer Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsstellen

Zur Wahl wird Frau **Antje Buck** vorgeschlagen.

Nach der Auszählung kann festgestellt werden, dass auf Frau Antje Buck 28 von 31 abgegebenen gültigen Stimmen entfallen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit Frau Antje Buck als beratendes Mitglied gemäß § 8 Abs. 1 LPIG berufen worden ist.

Der Vorsitzende gratuliert zur Wahl und wünscht weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

TOP 7: Bekanntgabe der Berufungsergebnisse zu TOP 7

Der Vorsitzende gibt die einzelnen Ergebnisse zu TOP 6 bekannt und beglückwünscht die berufenen beratenden Mitglieder.

Die Ergebnisse sind bei den einzelnen Tagesordnungspunkten zu finden.

TOP 8: Strukturausschuss (StA)

Die als Tischvorlage vorliegende Liste mit den Vorschlägen der Fraktionen für die Besetzung des Strukturausschusses wird ergänzt.

8.1 Wahl der Mitglieder

Der Regionalrat beschließt einstimmig, bei einer Stimmenthaltung des Vertreters der AfD, dass folgende Mitglieder in den Strukturausschuss gewählt werden:

CDU (8)

Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Alexander Fils	Hans-Hugo Papen
Waldemar Gluch	Hans-Jürgen Petrauschke
Karl-Heinz Humpert	Norbert Post MdL
Manfred Läckes	Michael Schroeren
Günter Schmickler	Ewald Vielhaus
Reiner Brandts	Hannes Selders
Johannes Nordmann	Jürgen Steinmetz
Nanette Amfaldern	Thomas Welter

SPD (6)

Mitglieder	Stellvertreter
Friederike Sinowenka (Sprecherin)	Rolf Hornbostel (1. Stellv.)
Bernd Bedronka	Klaus Bechstein (2. Stellv.)
Rainer Thiel	
Günter Wurm	
Volker Münchow	
Hans-Jochem Witzke	

Bündnis 90 / Die Grünen (2)

Mitglieder	Stellvertreter
Martina Köster-Flashar	Manfred Krause
Andreas Kanschä	

FDP/ FW (1)

Mitglieder	Stellvertreter
Carsten Thiel	Hans Lothar Schiffer
	Burkhard Küpper

8.2 Wahl der/des Vorsitzenden

Der für den Vorsitz des Strukturausschusses vorgeschlagene Herr Dr. Alexander Fils (CDU) wird vom Regionalrat einstimmig, bei einer Stimmenthaltung des Vertreters der AfD, zum Vorsitzenden des Strukturausschusses gewählt.

8.3 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Der als stellvertretender Vorsitzender des Strukturausschusses vorgeschlagene Herr Bernd Bedronka (SPD) wird vom Regionalrat einstimmig, bei einer Stimmenthaltung des Vertreters der AfD, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Strukturausschusses gewählt.

TOP 9: Planungsausschuss (PA)

Die als Tischvorlage vorliegende Liste mit den Vorschlägen der Fraktionen für die Besetzung des Planungsausschusses wird ergänzt.

9.1 Wahl der Mitglieder

Der Regionalrat beschließt einstimmig, bei einer Stimmenthaltung des Vertreters der AfD, dass folgende Mitglieder in den Planungsausschuss gewählt werden:

CDU (8)

Mitglieder	Stellvertreter
Nanette Amfalder	Karl-Heinz Humpert
Manfred Läckes	Ewald Vielhaus
Michael Müller	Michael Aach
Hans-Hugo Papen	Reiner Brandts
Norbert Post	Patric Mertins
Günter Schmicker	Johannes Nordmann
Michael Schroeren	Hannes Selders
Thomas Welter	Jürgen Steinmetz

SPD (6)

Mitglieder	Stellvertreter
Rainer Thiel (Sprecher)	Roland Rohde (1. Stellv.)
Bernd Bedronka	Klaus Bechstein (2. Stellv.)
Udo Jessner	
Michael Hildemann	
Klaus-Jürgen Reese	
Günter Wurm	

Bündnis 90 / Die Grünen (2)

Mitglieder	Stellvertreter
Manfred Krause	Manfred Böttcher
Ute Sickelmann	Stephan Soll

FDP/ FW (1)

Mitglieder	Stellvertreter
Otto Laakmann	Dr. Hans-Joachim Grumbach
	Boris Gulan

9.2 Wahl der/des Vorsitzenden

Der für den Vorsitz des Planungsausschusses vorgeschlagene Herr Michael Hildemann (SPD) wird vom Regionalrat einstimmig, bei einer Stimmenthaltung des Vertreters der AfD, zum Vorsitzenden des Planungsausschusses gewählt.

9.3 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Der als stellvertretender Vorsitzender des Planungsausschusses vorgeschlagene Herr Hans-Hugo Papen (CDU) wird vom Regionalrat einstimmig, bei einer Stimmenthaltung des Vertreters der AfD, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Planungsausschusses gewählt.

TOP 10: Verkehrsausschuss (VA)

Die als Tischvorlage vorliegende Liste mit den Vorschlägen der Fraktionen für die Besetzung des Verkehrsausschusses wird ergänzt bzw. korrigiert. Zuvor stellt die CDU-Fraktion einen ihrer Sitze der FDP/FW-Fraktion zur Besetzung zur Verfügung.

10.1 Wahl der Mitglieder

Der Regionalrat beschließt einstimmig, bei einer Stimmenthaltung des Vertreters der AfD, dass folgende Mitglieder in den Verkehrsausschuss gewählt werden:

CDU (7)

Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Alexander Fils	Michael Aach
Waldemar Gluch	Nanette Amfaldern
Hans-Hugo Papen	Norbert Post MdL
Michael Schroeren	Günter Schmickler
Ewald Vielhaus	Manfred Läckes
Reiner Brandts	Patric Mertins
Hannes Selders	Johannes Nordmann
	Jürgen Steinmetz

SPD (6)

Mitglieder	Stellvertreter
York Edelhoff (Sprecher)	Hans-Jochem Witzke (1.Stellv.)
Michael Hildemann	Klaus Bechstein (2. Stellv.)
Friederike Sinowenka	
Rolf Hornbostel	
Klaus Reuter	
Axel Welp	

Bündnis 90 / Die Grünen (2)

Mitglieder	Stellvertreter
Ingeborg Arndt	Bettina Brücher
Sandra Patalla	

FDP/ FW (2)

Mitglieder	Stellvertreter
Ulrich G. Müller	Frank Gerhard
Boris Gulan	Jörn Suika

10.2 Wahl der/des Vorsitzenden

Der für den Vorsitz des Verkehrsausschusses vorgeschlagene Herr Hans-Hugo Papen (CDU) wird vom Regionalrat einstimmig, bei einer Stimmenthaltung des Vertreters der AfD, zum Vorsitzenden des Verkehrsausschusses gewählt.

10.3 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Der als stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsausschusses vorgeschlagene Herr Ulrich G. Müller (FDP) wird vom Regionalrat einstimmig, bei einer Stimmenthaltung des Vertreters der AfD, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verkehrsausschusses gewählt.

11. Innovationsregion Rheinisches Revier: Fortsetzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat begrüßt die Fortsetzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 11.15 Uhr.

gez. Petrauschke
(Vorsitzender
des Regionalrates)

gez. Reese
(stellv. Vorsitzender
des Regionalrates)

gez. Sablofski
(Schriftführerin)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

- Anwesenheitsliste -

konstituierende Regionalratssitzung am 22.09.2014

1. Stimmberechtigte Mitglieder und Fraktionsgeschäftsführer

CDU-Fraktion

Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	√
Dr. Fils, Alexander	√
Gluch, Waldemar	√
Humpert, Karl Heinz	√
Läckes, Manfred	√
Müller, Michael	√
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	√
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Steinmetz, Jürgen	√
Vielhaus, Ewald	√
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bechstein, Klaus	√
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	√
Hengst, Jürgen	√
Hildemann, Michael	√
Jessner, Udo	√
Reese, Klaus Jürgen	√
Sinowenka, Friederike	√
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel	√
Wurm, Günter	√

Bündnis 90/Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	√
Krause, Manfred	
Patalla, Sandra	√
Sickelmann, Ute	√
Tietz, Uwe	√

FDP/ FW

Name	anwesend
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√
Müller, Ulrich G.	√
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn	√

Die Linke

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

AfD

Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	√

2. Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Passmann, Bernd	Landschaftsverband Rheinland	√
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Dr. Siepmann, Udo	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	√
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	√
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	√
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	√
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	√
Gerken, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	√
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	
Mönchengladbach	OB/Vertr.	
Remscheid	OB/Vertr.	√
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	√

Teilnehmer der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Lütkes	Abteilung 1
Herr Regierungsvizepräsident Schlapka	Abteilung 3
Herr Abteilungsleiter Olbrich	Abteilung 5
Frau Abteilungsleiterin Dr. Nienhaus	Dezernat 32
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor von Seht	Dezernat 32
Frau Oberregierungsbaurätin Binde	Dezernat 32
Frau Oberregierungsbaurätin Gruß	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Huben	Dezernat 32
Herr Regierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Fels	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Falkner	Dezernat 32
Herr Oberregierungsrat Kießling	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Kaboth	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Häfner	Dezernat 32
Frau Regierungsoberratsrätin Arimond	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32

**Rede von Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes
anlässlich der
Regionalratssitzung am 22. September 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrats Düsseldorf,

ich begrüße Sie recht herzlich zur konstituierenden Sitzung des neuen Regionalrates im Bezirk Düsseldorf.

Ich freue mich, letzte Woche vier Jahre Regierungspräsidentin, heute ein Grußwort anlässlich der Konstituierung des Regionalrats an Sie richten zu können.

Zunächst möchte ich Ihnen allen zu Ihrer Wahl oder Berufung in dieses Gremium ganz herzlich gratulieren und Ihnen für Ihre schöne und verantwortungsvolle Aufgabe viel Erfolg wünschen.

Die meisten in Ihrer Runde gehörten schon dem alten Regionalrat als stimmberechtigte Mitglieder an, sechs von Ihnen sind jetzt zum ersten Mal als stimmberechtigte Mitglieder dabei. Insbesondere Sie heiße ich ganz herzlich hier im Plenarsaal willkommen.

32 stimmberechtigte Mitglieder hat der Regionalrat jetzt und umfasst damit sechs Sitze weniger als der alte Regionalrat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im alten Regionalrat Überhangs- und Ausgleichsmandate angefallen waren. Nun also entspricht der Regionalrat seiner eigentlich vorgesehenen Größe, eine gute Größe, wie

ich finde, um in einen wirkungsvollen Meinungsaustausch einzutreten, und - trotz mancher Unterschiede in den politischen Positionen - hoffentlich oft gemeinsame Standpunkte zu finden. Gestatten Sie mir an dieser Stelle die Bemerkung, wenn ich an die am Freitag stattfindende Konstituierung der neuen RVR-Verbandsversammlung mit 138 Sitzen denke: Ich bin sehr froh und sehr sicher, dass wir uns über die Funktionsfähigkeit dieses Regionalrats keine Sorgen machen müssen!

Eine der Ihnen vorliegenden Tischvorlagen enthält auch eine Karte der Planungsregion. Dabei fällt gewiss immer noch in den Blick, dass der nordöstliche Teil des Regierungsbezirks in die Planungskompetenz des RVR fällt, auch wenn dies bei Ihrer Aufgabenwahrnehmung mittlerweile – im Gegensatz zur letzten Konstituierung im Jahr 2010 – schon viel mehr Realität geworden ist.

In diesem Zusammenhang hat der alte Regionalrat deutlich gemacht – und dies gilt auch für die Bezirksregierung und sicherlich auch für den neuen Regionalrat, dass das Ziel der Novellierung des RVR-Gesetzes unterstützt wird, interkommunales Zusammenwirken weiter zu fördern. Allerdings ist es auch wichtig darauf zu achten, dass es nicht zu Änderungen kommt, die den RVR gegenüber den Regionalräten deutlich privilegiert.

Wenn ich Ihre Aufgabenwahrnehmung anspreche, so wird es ganz ohne Frage Ihre Kernaufgabe sein, den neuen Regionalplan aufzustellen. Dies entspricht dem gesetzlich geregelten Auftrag des Regionalrates, den Planungsraum durch einen zusammenfassenden, überörtlichen und fachübergreifenden Regionalplan zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern.

Das heißt, meine Damen und Herren, im Zuge der Aufstellung des Regionalplans obliegt es Ihnen, abschließend über die im Verfahren aufgetretenen Konflikte der Raumnutzung zu entscheiden. Die Ziele des Regionalplans, den sie beschließen, machen insbesondere den Kommunen verbindliche, also zu beachtende und nicht durch Abwägung zu überwindende Vorgaben für die Bauleitplanung. Die Bezirksregierung ist selbstverständlich gerne bereit, sie hierbei tatkräftig zu unterstützen, so wie sie es mit dem vor wenigen Tagen vorgelegten Planentwurf für die letzte Sitzung des alten Regionalrates unter Beweis gestellt hat.

Gerne greife ich an dieser Stelle zum Abschluss auch nochmals das auf, was - wie ich finde - treffend der Leistungsbilanz des alten Regionalrates vorangestellt ist: Sie sind Bindeglied zwischen Land und Kommunen. Bringen Sie die Interessen der Kommunen in die Arbeit dieses Gremiums ein, aber lassen Sie dabei - und dies ist mir ebenso ein Anliegen - die regionale Sichtweise nicht außer Acht!

Ich wünsche uns allen eine konstruktive Zusammenarbeit und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Geschäftsordnung für den Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

(Stand 22. September 2014)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf gibt sich gemäß § 10 Abs. 3 LPIG in seiner Sitzung am 22.09.2014 die folgende Geschäftsordnung (RR-GeschO):

- § 1 Zusammensetzung des Regionalrates
- § 2 Rechte der Mitglieder
- § 3 Das vorsitzende Mitglied
- § 4 Einberufung des Regionalrates
- § 5 Tagesordnung
- § 6 Initiativrecht
- § 7 Vorlagen und Anträge
- § 8 Anfragen
- § 9 Beschlussfähigkeit
- § 10 Anwesenheit
- § 11 Ordnung der Sitzung
- § 12 Sachverständige Personen
- § 13 Abstimmung
- § 14 Niederschrift
- § 15 Videoaufzeichnungen
- § 16 Fraktionen
- § 17 Ausschüsse
- § 18 Ältestenrat
- § 19 Verkehr mit der Bezirksregierung Düsseldorf
- § 20 Konstituierung des Regionalrates
- § 21 Änderung der Geschäftsordnung

§ 1 Zusammensetzung des Regionalrates

Der Regionalrat setzt sich aus stimmberechtigten (§ 7 LPIG) und beratenden Mitgliedern (§ 8 LPIG) zusammen. Die Zusammensetzung im Einzelnen wird im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekanntgegeben.

§ 2 Rechte der Mitglieder

- (1) Zur Entscheidung und Beschlussfassung sind nur die stimmberechtigten Mitglieder berufen. Das gilt auch für Vorgänge, die der Einleitung und unmittelbaren Vorbereitung von Beschlüssen dienen.
- (2) Alle Mitglieder haben das Recht, von der Regionalplanungsbehörde mündlich Auskünfte über den Stand des Erarbeitungsverfahrens des Regionalplanes zu verlangen (§ 9 Abs. 1 Satz 3 LPIG). Der Regionalrat kann einzelne seiner Mitglieder – auch beratende Mitglieder – mit der Einsichtnahme in die Planunterlagen beauftragen; er hat dem Antrag eines Fünftels seiner stimmberechtigten Mitglieder oder einer Fraktion seiner stimmberechtigten Mitglieder auf Einsichtnahme stattzugeben (§ 9 Abs. 1 Satz 4, 2. Halbsatz LPIG).
- (3) Für das Auskunftsrecht nach § 9 Abs. 2 Satz 3 LPIG gilt Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz entsprechend.

§ 3 Das vorsitzende Mitglied

- (1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Regionalrates wählen für die Dauer der Wahlzeit das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertretung (§ 10 Abs. 1 LPIG). Werden mehrere stellvertretend vorsitzende Mitglieder gewählt, bestimmt der Regionalrat die Reihenfolge der Stellvertretung. Bei Verhinderung des vorsitzenden Mitgliedes und der stellvertretenden vorsitzenden Mitglieder führt das lebensälteste stimmberechtigte Mitglied den Vorsitz.
- (2) Das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertretung müssen stimmberechtigte Mitglieder sein.

§ 4 Einberufung des Regionalrates

- (1) Der Regionalrat tritt mindestens viermal jährlich zusammen. Der Zeitpunkt der Sitzung ist spätestens 4 Wochen vorher bekanntzugeben.
- (2) Der Regionalrat wird von dem vorsitzenden Mitglied unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Übersendung aller Beratungsunterlagen einberufen. Die Ladungsfrist beträgt 21 Tage. In dringenden Fällen kann die Frist auf 7 Tage verkürzt werden.
- (3) Die Sitzungen des Regionalrates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann für einzelne Angelegenheiten durch Beschluss des Regionalrates ausgeschlossen werden (§ 10 Abs. 4 LIPG).

§ 5 Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung wird von dem vorsitzenden Mitglied im Benehmen mit der Bezirksregierung Düsseldorf festgesetzt. Es hat Vorschläge in die Tagesordnung aufzunehmen, die ihm 24 Kalendertage vor der Sitzung von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder oder einer Fraktion schriftlich vorliegen. Tagesordnungspunkte, bei denen ausschließlich eine Kenntnisnahme vorgesehen ist, werden grundsätzlich nur im Ausschuss behandelt. In diesen Fällen kann eine Fraktion im Ausschuss beantragen, diesen Tagesordnungspunkt auch in der nächsten Regionalratssitzung zu behandeln.
- (2) In dringenden Fällen kann die Tagesordnung bis 7 Tage vor dem Sitzungstermin ergänzt werden. In der Sitzung kann die Tagesordnung nur ergänzt werden, wenn die Behandlung der Angelegenheit keinen Aufschub duldet; die Ergänzung ist nur durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder möglich.

§ 6 Initiativrecht

- (1) Das vorsitzende Mitglied ist zur Einberufung des Regionalrates verpflichtet, wenn dies von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder oder einer Fraktion verlangt wird. § 4 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder oder einer Fraktion ist in dringlichen Fällen die Tagesordnung zu ergänzen.

§ 7 Vorlagen und Anträge

- (1) Vorlagen werden von der Regionalplanungsbehörde in schriftlicher Form mit Begründung an den Regionalrat gerichtet.
- (2) Anträge zu Tagesordnungspunkten, die von den stimmberechtigten Mitgliedern des Regionalrates eingebracht werden, sollen eine Begründung enthalten und mindestens 3 Arbeitstage vor der Sitzung des Regionalrates schriftlich vorliegen. Der Regionalplanungsbehörde ist gleichzeitig eine Abschrift vorzulegen.
- (3) Sonstige Anträge können nur von den Fraktionen gestellt werden. Sie werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei dem vorsitzenden Mitglied des Regionalrates in der Sitzung behandelt, wenn sie mindestens 24 Tage vor der Sitzung eingegangen sind. Die Anträge werden mit der Tagesordnung versandt.

§ 8 Anfragen

Anfragen an die Bezirksregierung, die in der Sitzung des Regionalrates beantwortet werden sollen und sich nicht auf einen Gegenstand der Tagesordnung beziehen, müssen spätestens 7 Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bezirksregierung eingereicht werden, wenn sie in der nächsten Sitzung beantwortet werden sollen. Gleichzeitig ist dem vorsitzenden Mitglied des Regionalrates eine Abschrift der Anfrage zuzuleiten.

§ 9 Beschlussfähigkeit

Der Regionalrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

§ 10 Anwesenheit

Falls ein Mitglied an der Teilnahme der Sitzung verhindert ist, hat es dies dem vorsitzenden Mitglied des Regionalrates rechtzeitig anzuzeigen.

§ 11 Ordnung der Sitzung

- (1) Zu Beginn der Sitzung hat das vorsitzende Mitglied festzustellen, ob der Regionalrat ordnungsgemäß einberufen worden ist und ob der Regionalrat beschlussfähig ist.
- (2) Vor Eintritt in die Beratung ist die Tagesordnung festzustellen. Die auf die Tagesordnung gesetzten Punkte werden in der Reihenfolge beraten, in der sie in der Einladung aufgeführt sind. Der Regionalrat kann die Reihenfolge durch Beschluss mit einfacher Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder ändern. Das Wort wird durch das vorsitzende Mitglied in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Der Regierungspräsidentin/dem Regierungspräsidenten ist auf Verlangen auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen. Die Redezeit kann durch Beschluss des Regionalrates begrenzt werden.

§ 12 Sachverständige Personen

Der Regionalrat kann zu seinen Sitzungen beteiligte Personen im Sinne des Landesplanungsgesetzes sowie – im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten – sachverständige Personen zur Beratung einzelner Gegenstände hinzuziehen; es können auch schriftliche Stellungnahmen eingeholt werden. Über die Hinzuziehung wird durch Beschluss entschieden.

§ 13 Abstimmung

- (1) Der Wortlaut eines Beschlussentwurfes muss vor der Abstimmung vorgelesen werden, soweit er den Mitgliedern des Regionalrates nicht schriftlich vorliegt.
- (2) Der Regionalrat beschließt, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Grundsätzlich wird offen abgestimmt. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes ist geheim abzustimmen. Auf Antrag eines Fünftels der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen.
- (3) Soweit diese Geschäftsordnung keine anderen Regeln vorsieht, wird in Personalfragen offen abgestimmt, es sei denn, ein stimmberechtigtes Mitglied des Regionalrates beantragt geheime Abstimmung, dem dann ohne weitere Debatte stattzugeben ist.

(4) Für Abstimmungen gilt folgende Reihenfolge:

- a) Ergänzungen und Abänderungen der Tagesordnung
- b) zur Geschäftsordnung
- c) Übergang zur Tagesordnung
- d) Unterbrechung der Sitzung
- e) Vertagung
- f) Schluss der Aussprache
- g) Schluss der Redeliste
- h) Zur Sache

Bei mehreren Anträgen zur Sache wird über den weitest gehenden Antrag zuerst, über einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen abgestimmt.

§ 14 Niederschrift

- (1) Über Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen; die Niederschriften sollen das wesentliche Ergebnis der Verhandlungen sein und müssen den Wortlaut gefasster Beschlüsse wiedergeben.
- (2) Auf Antrag ist auch die Auffassung der stimmberechtigten Minderheit bei Beschlüssen in die Niederschrift aufzunehmen.
- (3) Die Niederschrift ist von dem vorsitzenden Mitglied, von einem durch den Regionalrat zu bestimmenden Mitglied und der schriftführenden Person zu unterzeichnen.
- (4) Zur Unterstützung der schriftführenden Person können Tonbandaufnahmen angefertigt werden. Sie stehen nur der Geschäftsstelle zur Verfügung und sind nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen.
- (5) Die Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates ist den Mitgliedern des Regionalrates zusammen mit den jeweiligen Ausschussprotokollen bis spätestens 8 Wochen nach der Sitzung des Regionalrates zu übersenden.

§ 15 Videoaufzeichnungen

- (1) Die Bezirksregierung ist befugt, Bild- und Tonaufnahmen von öffentlichen Sitzungen des Regionalrates und seiner Ausschüsse zu fertigen und live im Internet sowie Intranet des Landes zu übertragen. Aufzeichnungen der Sitzungen werden in einem Videoarchiv im Internet und Intranet des Landes auf der Homepage der Bezirksregierung gespeichert.

§ 16 Fraktionen

- (1) Mitglieder des Regionalrates können sich auf der Grundlage grundsätzlicher politischer Übereinstimmung zu möglichst gleichgerichtetem Wirken zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern des Regionalrates bestehen. Ein Regionalratsmitglied kann nur einer Fraktion angehören. Stimmberechtigte Mitglieder, die keiner Fraktion angehören, können sich einer Fraktion mit deren Zustimmung zur Hospitation anschließen.
- (2) Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen des Fraktionsvorsitzenden Mitgliedes und seiner Vertretung sowie der Mitglieder sind dem vorsitzenden Mitglied des Regionalrates schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Fraktionen können geschäftsführende Personen benennen. Die geschäftsführenden Personen nehmen an den Sitzungen des Regionalrates und seiner Ausschüsse teil. Ihnen ist in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen.

§ 17 Ausschüsse

- (1) Der Regionalrat kann zur Vorbereitung der Beschlussfassung Ausschüsse bilden. In die Ausschüsse können als stimmberechtigte Mitglieder auch Personen entsandt werden, die nicht Mitglied des Regionalrates sind. Jede Fraktion kann bis zu zwei stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss entsenden; diese stellvertretenden Mitglieder müssen nicht dem Regionalrat angehören.
- (2) Die Größe der Ausschüsse ist ungerade und beträgt 17 Mitglieder. Die Sitzverteilung auf die Fraktionen ist wie folgt: CDU 8 Sitze, SPD 6 Sitze, Bündnis 90/ Die Grünen 2 Sitze sowie FDP/ FW 1 Sitz. Soweit Fraktionen oder die Vertretung von Parteigruppierungen keinen Sitz in den Ausschüssen erhalten, entsenden sie jeweils eine vertretende Person mit beratender Stimme.
- (3) Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertretung werden mit einfacher Stimmenmehrheit durch den Regionalrat gewählt. Das vorsitzende Mitglied des Ausschusses und dessen Stellvertretung werden vom Regionalrat gewählt und abberufen; sie müssen stimmberechtigte Mitglieder sein. Kommt eine Einigung zwischen den Fraktionen über die Benennung des dem Ausschuss vorsitzenden Mitgliedes nicht zustande, so wird das Zugriffsverfahren angewandt.

- (4) Die Mitglieder des Regionalrates können an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen und darüber hinaus auch abwesende Ausschussmitglieder vertreten. Die Ausschüsse können nach Zustimmung durch den Regionalrat beteiligte Personen und sachverständige Personen nach Maßgabe des § 12 zu Beratungen hinzuziehen. Die Regierungspräsidentin/ der Regierungspräsident oder Vertreter/in im Amt nimmt an den Sitzungen der Ausschüsse teil.
- (5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss des Regionalrates oder der Ausschussmitglieder ausgeschlossen werden. Der § 3 Abs. 1 Satz 3 und die §§ 4 bis 11 der Geschäftsordnung gelten für die Sitzungen der Ausschüsse entsprechend, mit der Maßgabe, dass die Ladungsfrist abweichend von § 4 Abs. 2 Satz 2 14 Tage beträgt.
- (6) Über die Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt, die dem Regionalrat vorzulegen ist.

§ 18 Ältestenrat

- (1) Dem Ältestenrat gehören das vorsitzende Mitglied des Regionalrates und die fraktionsvorsitzenden Mitglieder an. Das stellvertretend vorsitzende Mitglied des Regionalrates und die geschäftsführenden Personen nehmen beratend teil. Den Vorsitz führt das vorsitzende Mitglied des Regionalrates.
- (2) Der Ältestenrat berät das vorsitzende Mitglied bei der Durchführung seiner Aufgabe.
- (3) Die Regierungspräsidentin/der Regierungspräsident nimmt an den Beratungen des Ältestenrates teil.

§ 19 Verkehr mit der Bezirksregierung Düsseldorf

- (1) Alle mündlichen und schriftlichen Weisungen, Anträge und Auskunftersuchen des Regionalrates im Rahmen des § 9 Abs. 1, 2 und 4 LPIG richten sich an die Bezirksregierung Düsseldorf als Behörde, welche nach ihrer Geschäftsordnung für eine Erledigung der Angelegenheit sorgt.
- (2) Absatz 1 gilt auch für die Anfragen und Auskunftsverlangen der einzelnen Mitglieder des Regionalrates.

§ 20 Konstituierung des Regionalrates

- (1) Spätestens 16 Wochen nach Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretungen wird die erste Sitzung durch das bisher vorsitzende Mitglied einberufen (§ 7 Abs. 10 LPIG). Hierzu sind die beratenden Mitglieder gemäß § 8 Abs. 3 und 4 LPIG zu laden.
- (2) Der Regionalrat wählt zu Beginn der Sitzung aus seiner Mitte unter der Leitung des lebensältesten Mitglieds ohne Aussprache sein vorsitzendes Mitglied und dessen Stellvertretung. Gewählt ist dasjenige sich bewerbende Mitglied, für das in geheimer Abstimmung mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden sind. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet in der gleichen Sitzung unverzüglich und in der gleichen Weise ein zweiter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang ist dasjenige Mitglied gewählt, das die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (3) Die Berufung der beratenden Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 LPIG wird in geheimen und getrennten Wahlgängen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Regionalrates hat in den beiden Wahlgängen für die Berufung der die Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertretenden Mitglieder je drei Stimmen und in den Wahlgängen für die Berufung der die Sportverbände, die Naturschutzverbände, die kommunalen Gleichstellungsstellen und die Regionalstellen Frau und Beruf vertretenden Mitglieder je eine Stimme. Es kann jeweils nur eine Stimme für eine sich bewerbende Person abgegeben werden. Gewählt sind die sich bewerbenden Personen, die die meisten gültigen Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Scheidet ein beratendes Mitglied aus dem Regionalrat aus oder ist eine Berufung rechtsunwirksam, so findet insoweit unverzüglich eine Ersatzberufung statt. Die Fehlerhaftigkeit der Berufung einzelner Mitglieder berührt nicht die Wirksamkeit der Berufung der übrigen Mitglieder.

§ 21 Änderung der Geschäftsordnung

Anträge auf Änderung dieser Geschäftsordnung müssen in der Tagesordnung angekündigt sein. Sie müssen den ausgearbeiteten und mit Gründen versehenen Wortlaut der beantragten Änderung enthalten und der Tagesordnung beigelegt sein.